

## Zürich

# Vom Zigerschlitz ins Stöckli

Mit Applaus hat die FDP gestern den Nationalrat und Unternehmer Ruedi Noser (53) als Ständeratskandidaten nominiert. Er soll Nachfolger von Felix Gutzwiller werden. *Ein Porträt von Ruedi Baumann*

Zürich - Um alle populären Politiker ranken sich Legenden - bei Ruedi Noser sind die meisten sogar wahr. Aufgewachsen in einer siebenköpfigen Familie in Niederurnen GL als Sohn eines Automechanikers hatte Noser schon früh ein Problem - er war Legastheniker. Blanke Eimer im Deutsch waren für ihn die Regel. «Die Legasthenie aber hat mich zum Strategen gemacht», sagt er heute. Er lernte früh, dort zu investieren, wo es sich lohnt: Statt Deutsch zu büffeln und trotzdem Fehlerorgien zu hinterlassen, konzentrierte er sich aufs Handfeste.

Als 16-Jähriger kam Ruedi Noser in ein Lehrlingsheim in Winterthur, absolvierte bei Rieter eine Lehre als Maschinenschlosser und legte die zweitbeste Abschlussprüfung hin. Mit Noser, gesegnet mit Tatendrang und Charme, ging es nun steil aufwärts: Berufsmittelschule, Elektrotechnik am Technikum Rapperswil, Einstieg bei seinem Bruder in einem kleinen Software-Engineering-Unternehmen. Heute ist er Alleininhaber der Noser-Gruppe, beschäftigt 500 Angestellte und macht einen Jahresumsatz von 84 Millionen Franken (2013).

### Quereinsteiger zur rechten Zeit

Für die FDP, die Partei der Goldküstenjuristen und -Banker, kam dieser bubenhaft-frische Ruedi Noser in seinen Wollpullovern goldrichtig. Die Freisinnigen waren nach dem Swissair-Grounding im freien Fall und wurden von Blochers SVP als «Weichsinnige» drangsaliiert. Noser wurde 1999 als Quereinsteiger Kantonsrat, bei der nächsten Wahlschlappe 2003 gar Parteipräsident. Gleichzeitig wurde er Nationalrat und auch gleich noch Vizepräsident der FDP Schweiz.

Heute sitzt Noser, der einst so miserable Deutschschüler, im Verwaltungsrat des Zürcher Schauspielhauses. Um sein noch wackligeres Französisch zu verbessern, zog er mit seiner Frau und den vier Kindern 2010 fast für ein ganzes Jahr nach Versoix am Genfersee. Noser hat sein Bestes getan, die abgehobene Zürcher FDP wieder bürgernäher zu machen - sogar in der welschen Schweiz.

### Alles ohne Vitamin B

Ruedi Noser hat vieles erreicht - und das ohne Vitamin B, wie er immer betont. Aber nicht alles. Da sind nämlich wieder diese Legenden: Der junge Ruedi, so die eine, habe schon früh FDP-Schweiz-Präsident werden wollen. Und die andere besagt, er habe schon immer das Ziel Bundesrat angestrebt. Beide Bubenträume sind vorderhand gescheitert. Beim Parteipräsidium setzte sich Philipp Müller durch, beim Bundesrat Johann Schneider-Ammann. Ein dritter Traum, den Noser schon lange hegt und vorantreibt, steht dagegen kurz vor der Erfüllung: der Technopark Dübendorf.

In Bern gilt Noser, der heute seine legendären Pullover abgestreift hat, als Krampfer. Er fliegt als Unternehmer in



Ruedi Noser ist in Gedanken häufig weit in der Zukunft. Foto: Thomas Wüthrich (13 Photo)

der Welt herum, meldet sich zu allen Tages- und Nachtzeiten bei Politikern und Journalisten aus Asien oder aus New York. Seine Firmen sind schliesslich vorne in der Internettelefonie dabei. Im letzten Oktober hatte Noser die operative Führung seiner Gruppe abgegeben und nimmt seither nur noch als Verwaltungsrat auf deren Geschäfte Einfluss.

Dass Noser Legastheniker ist, merkt man nur noch an seinen Kommentaren auf Facebook; er steht offen zu seiner Schwäche. Die geschliffene Rede ist aber noch immer nicht sein Ding. Im Gespräch neigt er zu Andeutungen und Visionen, oft ist er auch sehr emotional. Zum Beispiel, als er vor den FDP-Frauen nach dem Rücktritt von Präsidentin Christiane Langenberger in Tränen ausbrach.

Noser ist mit seinen Gedanken häufig weit in der Zukunft, etwa beim Innovati-

onspark. 2009 kritisierte er die Steuerprivilegien für ausländische Holdings und reiche Ausländer und erklärte als einer der ersten Bürgerlichen, die Zeit des Bankgeheimnisses sei abgelaufen. Auch für den Ständeratswahlkampf hat er eine neue Idee bereit: Er will die Finanzierung der Kampagne offenlegen.

### Zwischen Träumer und Strategie

Die Einschätzungen über Noser pendeln zwischen Fantast und Superstrategie. Einmal wirke er wie ein träumender Bub, der in der grossen weiten Politikwelt noch nicht alle fieseren Tricks begriffen habe. Und dann wieder als sehr berechnend und durchaus auf den eigenen Vorteil bedacht. SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer hatte ihn in der NZZ einst als «Sphinx» bezeichnet. Politisch steht Noser eingemittelt in der

Ständeratswahlen

## SP mit Jositsch, SVP mit einem Problem

Nach der FDP-Nomination sind jetzt auch die anderen Parteien gefordert. Heisseste Frage: Bleibt Verena Diener?

Zürich - Ruedi Noser ist der erste definitive Ständeratskandidat. Bevor die anderen Parteien reagieren, warten sie auf den Entscheid der amtierenden Ständerätin Verena Diener (65, GLP), ob sie nach acht Jahren nochmals antritt. Bisherige Äusserungen Dieners deuten darauf hin, dass sie weitermachen möchte. Gestern sagte sie dem TA, dass der Entscheid «Ende Januar oder Anfang Februar» kommuniziert werde.

Ziemlich weit ist auch die SP, indem Nationalrat Daniel Jositsch frühzeitig auf den Regierungsrat verzichtete und seine Ambitionen als Ständeratskandidat bekannt gab - und zwar «unabhängig davon, wer sonst noch antritt». Parteiinterne Konkurrenz hat sich bisher nicht geoutet. Ein Problem hat die SVP, die mit mehrheitsfähigen Kandidaten eh nicht reich gesegnet ist nach den Absagen von Rita Fuhrer und Natalie Rickli. Infrage kommen: die Nationalräte Thomas Matter und Gregor Rutz sowie die Kantonsräte Hans-Ueli Vogt und Jürg Trachsel.

Ein Problem haben auch die Grünen, seit Katharina Prelicz-Huber in die Offensive gegangen ist und auf das Frauenproblem in der Partei aufmerksam gemacht hat. Seither gilt die Kandidatur von Bastien Girod nicht mehr als sicher. Bei der CVP schliesslich dürfte Nationalrätin Barbara Schmid-Federer an der Reihe sein. (rba)

FDP. In seiner gestrigen Rede vor den Delegierten versprach er, «Probleme jenseits von jeglichen ideologischen Schranken zu lösen».

Noser ist nicht der verbissene Ordoliberaler, wie es ein Fulvio Pelli ist. Seine letzte bemerkenswerte Initiative fordert, die Schweiz solle einseitig allen OECD-Ländern und wichtigen Partnern Steueramtshilfe anbieten, die ausländischen Steuerbehörden eine Identifikation von Bankkunden als Steuerhinterzieher zulässt. Ziel: rasch eine hohe Zahl von Doppelbesteuerungsabkommen erreichen und das Länderexamen des Global Forum der OECD bestehen. Damit würde es die Schweiz abwenden, erneut auf einer schwarzen Liste der G-20 zu stehen. Die Vorlage ist vom Bundesrat angenommen worden und hat gute Chancen, noch in diesem Jahr eingeführt zu werden.

## Angeklagte Polizisten fordern Freispruch

Zwei Beamten der Stadtpolizei wird vorgeworfen, im Jahr 2008 Pressefotograf Klaus Rozsa traktiert zu haben. Das Urteil steht noch aus.

Thomas Hasler

Zürich - Fast sieben Jahre sind seit den Vorfällen vom 4. Juli 2008 vergangen. Und noch immer ist die strafrechtliche Aufarbeitung nicht abgeschlossen. Im mutmasslich letzten Kapitel stehen nun zwei heute 38 und 44 Jahre alten Stadtpolizisten vor Gericht. Ihnen werden Amtsmissbrauch, Freiheitsberaubung und Körperverletzung vorgeworfen.

Die beiden waren damals zum bereits geschlossenen Hardturmstadion beordert worden, weil diverse Personen auf das Gelände eingedrungen waren und dort als Gegenveranstaltung zur Euro 08 sogenannte «Brot & Äkschn»-Spiele veranstalten wollten. Es kam tatsächlich zu Action - nämlich zwischen den Besetzern, die feiern wollten, und der Polizei, die der Veranstaltung ein Ende setzen sollte. Klaus Rozsa, der seit 30 Jahren auf den Kameraauslöser drückt, wenn in Zürich zwischen der Staatsmacht und Demonstranten die Fetzen fliegen, fuhr an jenem Tag zufällig mit seiner Frau vorbei, schnappte sich die Kamera und fotografierte drauflos.

### Strafverfahren zuerst eingestellt

Laut Anklage soll der 44-jährige Polizist auf Rozsa losgestürzt sein, um ihn an weiteren Aufnahmen zu hindern. Rozsa verlangte den Beizug der Pressestelle der Stadtpolizei. Nach einem Wortwechsel, zu dem auch der 38-jährige Polizist hinzugekommen war, wurde Rozsa «ohne Anlass und mit unnötiger Härte zu Boden» geworfen, an den Handgelenken mehrere Meter über den Asphalt zum Parkplatz geschleift, weiter traktiert und in Handschellen gelegt. Rozsa, durch einen Bandscheibenvorfall schon gehandicapt, erlitt diverse Verletzungen. Später wurde eine «akute Belastungsreaktion sowie eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert, welche zu einer andauernden Persönlichkeitsänderung nach Extremlastung» führte.

Das Strafverfahren gegen die Beamten war von der Staatsanwältin zunächst eingestellt worden, was das Obergericht bestätigte. Das Bundesgericht kam aber zum Schluss, die Beamten hätten keinen Rechtfertigungsgrund gehabt, Rozsa zu verhaften. Gegen sie müsse Anklage erhoben werden. Später bestätigte das Obergericht in einem gegen Rozsa geführten Strafprozess wegen Hinderung einer Amtshandlung sowie Gewalt und Drohung gegen Beamte, der Fotograf habe ein Widerstandsrecht gehabt. Die Personenkontrolle sei «nicht angebracht gewesen». Deshalb habe es auch keinen Grund gegeben, ihn zu verhaften.

### Vorgehen war erlaubt

Anstelle von bedingten Geldstrafen, wie von der Staatsanwaltschaft beantragt, forderten die Verteidiger der Polizisten am Donnerstag vor dem Bezirksgericht Zürich Freisprüche. Der ganze Ablauf der Ereignisse, wie er in der Anklageschrift beschrieben werde, sei nicht bewiesen. Die Anwälte argumentierten aber vor allem rechtlich.

Für die Beamten sei ohne Zweifel klar gewesen, dass sie von Rozsa an einer Amtshandlung gehindert worden seien, dass sich der Fotograf also eines Vergehens schuldig gemacht habe. Die damals gültige Zürcher Strafprozessordnung habe die Polizeiorgane «verpflichtet», eine Person zu verhaften, die «ein Vergehen in ihrer Gegenwart verübt». Laut Gesetz könne man nicht bestraft werden, wenn man so «handelt, wie es das Gesetz erlaubt, auch wenn die Tat mit Strafe bedroht ist». Aber selbst dann, wenn das Gericht zum Schluss kommen sollte, dass die Verhaftung tatsächlich rechtswidrig war, müssten die Beamten freigesprochen werden. Denn auch dazu steht im Gesetz: «Wer bei Begehung der Tat nicht weiss, dass er sich rechtswidrig verhält, handelt nicht schuldhaft.»

Das Urteil soll am kommenden Montag bekannt gegeben werden.

## Strommarktöffnung: Regierung zufrieden

Zürich - Der Regierungsrat ist für die vollständige Liberalisierung des Strommarktes in der vom Bundesrat vorgesehenen Form. Die Öffnung schaffe Wettbewerb und setze Anreize für einen beschleunigten technischen Fortschritt und mehr Effizienz. Bei einer vollen Marktöffnung müssten die Stromversorgungsunternehmen zwar geringere Margen einkalkulieren. Gleichzeitig eröffnen sich ihnen aber auch neue Vertriebsmöglichkeiten. Dies schreibt der Regierungsrat in seiner gestern publizierten Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek). Mit der vollen Liberalisierung des Strommarktes können die Endverbraucher ab dem 1. Januar 2018 den Stromlieferanten frei wählen. Zurzeit können dies nur Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mindestens 100 Megawattstunden. Bei der vorgesehenen Liberalisierung ist auch der jährliche Wechsel des Stromlieferanten für alle möglich, jeweils mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten. (wsc)

## Mindestkurs: Linke will Bericht zu Folgen

Zürich - Die Linke im Kantonsrat macht sich Sorgen wegen des Entscheids der Schweizerischen Nationalbank (SNB), den Euro-Mindestkurs aufzugeben. AL, Grüne und CSP fordern den Regierungsrat in einem Postulat auf, darzulegen, welche Auswirkungen der Entscheid auf die Zürcher Volkswirtschaft und die Staatsfinanzen habe. Zürich sei bekanntlich der wichtigste Wirtschaftsstandort der Schweiz. Es sei wichtig, zu wissen, wie der Regierungsrat die Sachlage einschätze, welche Risiken er sehe und welche Handlungsspielräume er nutzen wolle, um die Gefahren für die Zürcher Volkswirtschaft zu minimieren, schreiben AL, Grüne und CSP. Sie wollen wissen, mit welchen Mehrausgaben und Mindereinnahmen der Kanton zu rechnen hat und mit welchen Massnahmen der Regierungsrat den Arbeitsplatzabbau in der Exportindustrie oder die Erhöhung der Arbeitslosenquote minimieren will. Der Vorstoss soll am nächsten Montag im Kantonsrat für dringlich erklärt werden. (lop)

## Alkohol und Tabak an Jugendliche verkauft

Zürich - Die Stadtpolizei Zürich hat im vergangenen Jahr zusammen mit dem Blauen Kreuz und der Suchtpräventionsstelle verschiedene Alkohol- und Tabaktestkäufe in Kiosken, Kleinverkaufsstellen, Tankstellenshops und Restaurants durchgeführt. Dabei fiel die Bilanz bedenklich aus, wie die Stadtpolizei in einer Mitteilung schreibt. Bei insgesamt 140 Testkäufen erhielten 14- bis 17-jährige Jugendliche in 40 Prozent der Fälle alkoholische Getränke, die ihnen aufgrund ihres Alters gar nicht hätten verkauft werden dürfen. Bei 20 Tabaktestkäufen wurden 14- und 15-jährigen Schülern in 20 Prozent der Fälle Tabakwaren verkauft (Mindestalter 16 Jahre). Die jeweiligen Verkäufer werden zuhause den Stadtrichteramt vorgezeigt. Die Patentinhaber müssen mit Bussen, befristeten Verkaufsverboten für Alkohol oder gar dem Patententzug rechnen. Testkäufe seien ein wirksames Instrument zur Überprüfung der Jugendschutzbestimmungen, wie die Stadtpolizei mitteilt. (hoh)

## Regierungsrat gegen SIL-Änderungen

Zürich - Der Bund will den Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt für den Flughafen Zürich, kurz SIL-Objektblatt genannt, anpassen. Erforderlich ist dies vor allem wegen der von der Flughafen Zürich AG geforderten Änderungen im Betriebsreglement. Der Regierungsrat ist nicht dieser Meinung: Er fordert vom Bund, auf die SIL-Anpassungen zu verzichten. Das SIL-Objektblatt Flughafen Zürich enthält unter anderem die Rahmenbedingungen für den Flughafenbetrieb, während das Betriebsreglement den Betrieb im Detail regelt. Im Juni 2013 hatte der Bundesrat das geltende SIL-Objektblatt festgelegt. Darauf reichte die Flughafen Zürich AG beim Bund ein Gesuch um Änderung des Betriebsreglements ein. Schwerpunkt mässig geht es darin um die Verbesserung der Sicherheit. Der Bund kann beantragte Änderungen des Betriebsreglements nur dann genehmigen, wenn sie dem SIL-Objektblatt entsprechen. Aus Sicht des Regierungsrats erfordert aber nicht jede noch so geringe Änderung eine Anpassung. (wsc)